

MITTEILUNGS
MARKT
BLATT DER
GEMEINDE
NEUNKIRCHEN-AM-BRAND
MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

53. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 15.11.2025

Nr. 22

Einladung zur virtuellen Bürgerversammlung!

Bequem von zu Hause informieren und mitreden mit nur wenigen Klicks, genau das ermöglicht unsere virtuelle Bürgerversammlung. Zu dieser möchte ich sie auch in diesem Jahr am 27.11.2025 ganz herzlich einladen. Der YouTube-Livestream aus dem Rathaus startet um 19:30 Uhr. Den Zugangs-Link zur virtuellen Bürgerversammlung finden Sie zeitnah auf der Startseite unserer Gemeinde-Homepage unter www.neunkirchen-am-brand.de.

Zu Beginn des Livestreams erhalten Sie aus erster Hand Informationen über zentrale Entwicklungen, die Finanzlage und aktuelle Projekte in unserer Gemeinde, sowie einen Ausblick über die zukünftigen Aktivitäten. Nach dem offiziellen Bericht haben Sie Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen. Dazu können Sie, auch gerne schon während der Präsentation, über den YouTube-Chat oder unsere eMail-Adresse (info@neunkirchen-am-brand.de) mit uns kommunizieren. Die Fragen werden dann der Reihe nach abgearbeitet.

Für eine umfassende Beantwortung der Fragen, können Sie Ihre Anliegen auch gerne schon im Vorfeld der Versammlung unter der genannten eMail-Adresse einreichen.

Über eine zahlreiche Teilnahme an unserer virtuellen Bürgerversammlung würde ich mich sehr freuen, ebenfalls über eine rege Diskussion und Austausch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger.

Martin Walz

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neunkirchen am Brand für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof (BGS/EWS-erg) mit Neuerlass des Gebührenteils (ab § 9)

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2023 (GVBl. S. 91) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neunkirchen am Brand für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof (BGS/EWS) mit Neuerlass des Gebührenteils (ab § 9)

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 2,6fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 4,53 €

b) pro m² Geschossfläche 23,32 €.

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS-erg ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

¹Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. ²Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

§ 9 a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) ¹Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS, der jeweils für den Gebührenpflichtigen gültigen WAS, berechnet. ²Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 6 m³/h 43,00 €/Jahr,

über 6 m³/h 86,00 €/Jahr,

§ 10 Schmutzwassergebühr

(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der

nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,98 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
4. der Gebührenpflichtige nach der ersten Aufforderung durch den Markt die Wassermenge nicht fristgerecht mitteilt (Zählerstand des Wasserzählers).

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 3. Dezember des Veranlagungsjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Veranlagungsjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 3. Dezember des Veranlagungsjahres, mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10 a Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den unmittelbar oder mittelbar vollversiegelten, teilversiegelten, bebauten bzw. überbauten und befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Als befestigt im Sinne des Abs. 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, d. h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge. ²Weicht auf mehr als 10 % der befestigten Fläche eines Grundstücks der Abflusswert ab, so kann auf Antrag der Flächenansatz für diese Flächen entsprechend folgender Tabelle mit dem Prozentsatz (Abflusswert) in Ansatz gebracht werden:

Flächentyp	Art der Befestigung	Prozentsatz
Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %) 50 % (0,5)	Humusiert < 10 cm Aufbau	Humusiert < 10 cm Aufbau
	Humusiert > 10 cm Aufbau	30 % (0,3)
Straßen, Wege und Plätze mit offenen Fugen (über 1 cm Fugenbreite), fester Kies (0,6)	Pflaster und Verbundsteine	60 %
	Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen,	20 % (0,2)
	Sickersteine	10 % (0,1)
Flächentyp	Art der Befestigung	Prozentsatz
Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %)	Humusiert < 10 cm Aufbau	50 % (0,5)
	Humusiert > 10 cm Aufbau	30 % (0,3)
Straßen, Wege und Plätze	Pflaster und Verbundsteine mit offenen Fugen (über 1 cm Fugenbreite), fester Kies	60 % (0,6)
	Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen,	
	Rasengittersteine	20 % (0,2)
	Sickersteine	10 % (0,1)

(3) ¹Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächen-gewässer eine andere Vorflut erhält. ²Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne oder Versickerungsanlage (Sammelvorrichtung) gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum 8 m² Grundstücksfläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen.

(5) ¹Der Gebührenschuldner hat der Gemeinde auf Anforderung innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr nach den Abs. 1 bis 4 maß-

geblichen Flächen einzureichen. ²Maßgebend sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraums. ³Änderungen der der Gebührenberechnung zugrundeliegenden Flächen hat der Gebührenschuldner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen. Sie werden zeitanteilig für den Rest des Veranlagungszeitraums berücksichtigt. ⁵Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Gemeinde die maßgeblichen Flächen schätzen.

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,51 € pro m² pro Jahr.

§ 11 Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührens- schuld neu.

(3) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundge- bühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Ta- gesbruchteils der Jahresgrundgebührens- schuld neu.

§ 13 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entste- hens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich be- rechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentü- mergemeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebüh- renschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Gebühren nach § 9 dieser Satzung werden jährlich abgerechnet und einen Monat nach Bekanntgabe des Be- scheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. April, 15. Juni, 15. August, 15. Oktober und 15. Dezember jeden Jahres Vorauszahlung in Höhe eines Sechstels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Das letzte Sechstel wird im Folgejahr im Rahmen der Endabrechnung des Veranlagungsjahres erhoben. ³Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen. Bei Verstoß gegen diese Pflichten wird auf die Art. 14 ff. KAG verwiesen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle vorherigen Gebührentteile der Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Neunkirchen am Brand mit allen hierzu ergangenen Änderungen (Änderungssatzungen) außer Kraft.

Neunkirchen am Brand, 04.11.2025

Martin Walz

1. Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neunkirchen am Brand für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof (BGS/EWS-erg)

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2023 (GVBl. S. 91) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neunkirchen am Brand für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof (BGS/EWS) i.d.F. vom 01.01.2023 / In-Kraft-Treten am 01.01.2026:

Artikel 1

§ 9 a Abs. 2 (Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung) wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 6 m³/h 72,00 €/Jahr,

über 6 m³/h 120,00 €/Jahr.

Dies entspricht einem Dauerdurchfluss

bis 10 m³/h 72,00 €/Jahr,

über 10 m³/h 120,00 €/Jahr.

Artikel 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 3,47 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 3

§ 10 a Abs. 7 (Niederschlagswassergebühr) wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,58 € pro m² pro Jahr.

Artikel 4

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 04.11.2025

Martin Walz

1. Bürgermeister

MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE

F U N D A M T

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben.

28.10.2025 Fahrrad-Tasche

30.10.2025 Schlüssel

Jugendtreff Outback

Kontakt:

Telefon: 09134/705-504

E-Mail: jugendpflege@neunkirchen-am-brand.de

WhatsApp: 0151 46162244

Instagram: jugendtreff_outback



Freiraum

Endlich Freitag! Und du langweilst dich?

Dann komm zu unserem Freiraum, dem „Jugendcafé“ im Jugendtreff „Outback“.

Hier kannst du kostenlos und ohne Anmeldung Billiard, Fußball, Basketball oder an einer unserer Spielekonsolen zocken, skaten, Musik hören, oder sie einfach selbst auf unserem eigenen Klavier komponieren, mit deinen Freunden Brett- und Kartenspiele spielen, kreativ sein, deine eigenen Ideen und Anregungen mit einbringen, das Programm selbst mitgestalten oder einfach zum chillen vorbeikommen.

Es gibt außerdem eine große Auswahl an Getränken und unsere leckeren 0815-Toasts.

Der offene Treff richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen ab dem 10. Lebensjahr.

Wir freuen uns auf euch!

Treffpunkt: Jugendtreff Outback,
Zu den Heuwiesen 4

Öffnungszeiten: jeden Freitag von 15:00 – 20:00 Uhr,
Eintritt frei!

Offenes Atelier

Steckt auch in dir ein kleiner oder großer Künstler? Oder bist du auf der Suche nach einem coolen neuen Hobby?

Dann komm zu unserem offenen Atelier im Jugendtreff „Outback“. Es wird gezeichnet, gemalt und gebastelt. Lass deiner Kreativität freien Lauf und gestalte dein ganz persönliches Kunstwerk!

Das offene Atelier richtet sich an alle jungen Künstler und Künstlerinnen ab dem 8. Lebensjahr.

Treffpunkt: Jugendtreff Outback,
Zu den Heuwiesen 4

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag von 16:15 – 17:15 Uhr,
Eintritt frei!

Billardturnier

Wir laden alle Billard-Fans ein, ihr Können unter Beweis zu stellen. Egal ob Anfänger oder Profi – jeder ist herzlich willkommen, sich in spannenden Matches zu messen. Es erwarten euch tolle Preise und eine großartige Atmosphäre. Einfach im Outback an der Theke ab 16:15 Uhr anmelden, das Turnier startet um 16:30 Uhr.

Kommt vorbei und zeigt was ihr drauf habt!

Treffpunkt: Jugendtreff Outback,
Zu den Heuwiesen 4

Öffnungszeiten: Mittwoch, 19. November ab 16:15 Uhr,
Eintritt frei!

Update

Werde Teil unseres Teams im Jugendtreff „Outback“. Hier hast du die Möglichkeit, aktiv bei der Planung und Gestaltung der Jugendarbeit mitzuwirken und deine Ideen, Wünsche und Anregungen einzubringen. Gemeinsam diskutieren wir Themen, die uns bewegen und setzen uns für unsere Interessen ein. Das Update bietet einen Raum für Austausch, Kreativität und Teamarbeit.

Komm vorbei und bring deine Ideen ein! Deine Stimme zählt!

Treffpunkt: Jugendtreff Outback,
Zu den Heuwiesen 4

Öffnungszeiten: Mittwoch, 26. November von 16:30 -
17:30 Uhr, Eintritt frei!



Unser Angebot im November und Dezember 2025

(Stand: 6.11.2025)

Bitte beachten Sie: Aufgrund von Termin- und Programmänderungen gelten immer die Termine in der aktuellen Ausgabe des Mitteilungsblatts!

Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Seniorenbüro Klosterhof 2-4 statt und sind kostenlos.

Kontakt: Telefon 09134/705-520 oder E-Mail seniorenbuero@neunkirchen-am-brand.de

"Offene Ohren für Senioren" Das Seniorenbüro ist für Sie geöffnet für Begegnung und Gespräche, Informationen, Fragen zum ehrenamtlichen Engagement usw. Kommen Sie einfach vorbei! (nicht an Feiertagen)

Jeden Montag 10.00 – 12.00 Uhr (entfällt am 17.11., 22.12. und 29.12.)

Jeden Donnerstag 14.30 – 15.30 Uhr (entfällt am 18.12.)

Initiative Wohnen im Alter – Einladung zum Informations- und Ideenaustausch

Dienstag, 18.11. | von 15.00 – 16.30 Uhr
Wie möchte ich im Alter wohnen und leben? Vorausschauend planen, um möglichst lange selbstständig zu bleiben, betrifft vor allem das Wohnen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ggf. Wohnprojekte anzustoßen und gemeinsame Interessen zusammenzuführen. Es geht auch um den Aufbau von Netzwerken, die eine gegenseitige Hilfsstruktur ermöglichen. Dazu brauchen wir Menschen aus unserer Gemeinde, die neue Ideen einbringen und sich aktiv engagieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Barbara Kalpen und Dr. Kerstin Jaunich

Film-Nachmittag im Seniorenbüro

Donnerstag, 11.12. von 16.00 – 18.00 Uhr
Gezeigt wird eine irisch-kanadischer Spielfilm von 2017 | Dauer 100 Minuten
Im Jahr 1843 leidet Charles Dickens unter den Misserfolgen seiner letzten Bücher und dem Druck seines Verlegers. Er will eine Weihnachtsgeschichte schreiben und immer mehr verfließen eigene Erinnerungen an seine Kindheit mit seiner Hauptfigur Ebenezer Scrooge. Der Film verbindet auf bezaubernde Weise die Biografie des Autors mit einer seiner bekanntesten Geschichte.

Die Strick-Runde

Montag, 2.12. von 15.00 – 17.00 Uhr
Stricken, Häkeln & Co begeistern Jung und Alt und kommen nie aus der Mode. Haben Sie auch Freude am Handarbeiten und dies noch zusammen mit anderen? Dann sind Sie richtig in der „Strick-Runde“! Sie bringen Ihr eigenes

Handarbeitszeug mit und neben Tipps und Tricks ist viel Raum für „Reden über Gott und die Welt“ und natürlich viel Spaß! Jeder ist eingeladen, Jung und Alt, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene.

Linden-Spaziergänge (nicht bei Regen)

Dienstag 18.11. | 2.12. | 16.12. von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr
In Bewegung sein und dabei ins Gespräch kommen. Wenn Sie Lust auf Spazieren in Gesellschaft haben, dann sind Sie hier richtig! Wir spazieren in mäßigem Tempo in und um Neunkirchen herum.

Treffpunkt: Linde im Klosterhof (gegenüber vom Seniorenbüro)

Digital Café

Dienstag 25.11. von 15.00 – 17.00 Uhr – Bitte um Anmeldung zu diesem Termin

In fröhlicher Gesellschaft die Vorteile von Internet, Handy & Co. erkunden.

Ansprechpartner: Kerstin Jaunich, Tel. 0151 53551396, Gerd Neeser, Tel. 09134 995519

Melden Sie uns gerne vorab Ihre Themenwünsche: kers-
tin.jaunich@web.de

Eine Kooperation mit Miteinander-Füreinander e.V. – siehe Ankündigung weiter unten.

Pflege- Stammtisch für Angehörige und Interessierte

Mittwoch 19.11. von 17.30 – 19.30 Uhr

Wer Lust hat sich mit Gleichgesinnten auszutauschen ist herzlich eingeladen.

Ansprechpartnerin: Christine Schmitt

Leitung Caritas Sozialstation und Tagespflege, Seniorenbeirat

Beratungen mit vorheriger Terminvereinbarung:

Persönliches Beratungsangebot zu folgenden Themen:

- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Hausbesuche bei besonderen Lebenslagen
- Einzelberatung und Einzelfallhilfe

Ansprechpartnerin: Stefanie Elflein, Dipl.-Sozialpädagogin, Fachstelle für Seniorenarbeit

Tel. 705-503 | stefanie.elflein@neunkirchen-am-brand.de

Online im Alter

Einzelberatung und Unterstützung bei Fragen zu Handy, Laptop und PC. Ansprechpartner: Gerd Neeser, Seniorenbeirat, Tel. 09134 995519

Altersgerecht zu Hause wohnen

Informationen und Beratung zu Wohnraumanpassung

Ansprechpartner Herr Heß, Seniorenbeirat | Tel. 09134 997830

Pflege-Beratung - Zu Hause in Neunkirchen

Sie können sich umfassend rund um das Thema Pflege und Tagespflege in Neunkirchen informieren.

Ansprechpartnerin: Christine Schmitt, Tel. 0176/80450075

Leitung Caritas Sozialstation und Tagespflege, Seniorenbeirat

Demenz-Beratung für Angehörige und/oder an Demenz Erkrankte

Hier können Sie sich rund um das Thema Demenz und über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

Bitte um individuelle Terminvereinbarung

Ansprechpartnerin: Barbara Kalpen, Gerontologin (M.Sc.), Seniorenbeirat, Tel. 0176 81688420

Pflegestützpunkt



Beratung & Hilfe rund um das Thema Pflege

Bitte um telefonische Terminvereinbarung

Ansprechpartnerin: Frau Braun, Tel. 09191/862290

Ein Angebot des Pflegestützpunktes Landkreis Forchheim.

Die Termine finden im Seniorenbüro Neunkirchen a. Brand statt.

Digital Café Spezial: „Windows 10 - Windows 11“

Im monatlichen „Digital Café“ am Dienstag, den 25. November um 15 Uhr wird das Thema „Windows 10“ im Mittelpunkt stehen.

Das IT-Helfer-Team wird im Rahmen der Veranstaltung einen Beispiel-Laptop von Windows 10 auf Windows 11 aufrüsten - inklusive Sicherheitskopien und Anwendung der Installationssoftware. Interessenten können den Vorgang am Großbildschirm verfolgen und Fragen stellen.

Für maximal 7 Teilnehmer:innen besteht die Möglichkeit, den eigenen Laptop mitzubringen und eine persönliche Einweisung zu erhalten - nur mit Anmeldung!

Bitte halten Sie einen USB-Stick bereit, falls Sie die Installationsdateien zur eigenen Anwendung speichern und mitnehmen möchten.

Die Veranstaltung wird ermöglicht mit Unterstützung von Miteinander-Füreinander e.V.

Anmeldungen bitte bis zum 22.11. per Mail bei Gerd Neeser: Senioren_NK@t-online.de



ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN



Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.



Einladung zur Adventsfeier mit Ehrungen

Liebe Kolpingsschwestern und Brüder, liebe Freunde der Kolpingsfamilie,

Herzliche Einladung zur
**Adventsfeier der Kolpingsfamilie
am 07. Dezember 2025**

18:00 Uhr – Gottesdienst (Kolpinggedenktag) in St. Michael.

19:00 Uhr - Adventsfeier mit Ehrung langjähriger Mitglieder im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping

Eine besinnliche Adventszeit wünscht Dir und Deiner Familie Deine Kolpingsfamilie

Pfr. Joachim Cibura
Präses

Markus Rödel
1. Vorsitzender

Diakonie für Kinder und Jugend e.V. in Neunkirchen am Brand



Liebe Mitglieder, Förderer, und Interessierte der "Diakonie für Kinder und Jugend e.V.",

hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer 24. Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den 18.12.2025 um 20 Uhr

im Evang. Gemeindehaus, von-Hirschberg-Str. 8, 91077 Neunkirchen

Die Mitgliederversammlung ist satzungsgemäß öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung, Anträge, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der 23. Mitgliederversammlung
4. Jahresberichte seitens Geschäftsführung, Vorstand und Kassier
5. Vorstellung der Wirtschaftsprüfung
6. Entlastung des erweiterten Vorstands
7. Wahl des Aufsichtsrates
8. Anträge, Wünsche, Anregungen
9. Schlusswort

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Euer Vorstand Dr. Martin Lemberger und Prof. Dr. Eberhard Bänsch

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarr- gemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das
Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand:

Gottesdienste mit Livestream-Übertragung via
[https://www.youtube.com/](https://www.youtube.com/@pfarreist.michael-neunkirc3637/streams)
[@pfarreist.michael-neunkirc3637/streams](https://www.youtube.com/@pfarreist.michael-neunkirc3637/streams)

Homepage: <https://st-michael-neunkirchen.de/>

Gottesdienste etc.:

- Sa. 15.11. 16:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Beichtgelegenheit
- 16:30 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Eucharistiefeier
- 17:00 Neunkirchen, St. Michael
Friedensrosenkranz
- 18:00 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer
Vorabendmesse und Ehrung am Kriegerdenkmal zum Volkstrauertag
- So. 16.11. Volkstrauertag
- 09:30 Rödlas, Maria Königin des Friedens
Eucharistiefeier und Friedhofsgang zum Volkstrauertag
- 10:30 Neunkirchen, St. Michael
Eucharistiefeier und Feier am Ehrenmal zum Volkstrauertag
- 18:00 Neunkirchen, St. Michael
Eucharistiefeier
- Mi. 19.11. 18:00 Neunkirchen, St. Michael
Festgottesdienst zum Patronatsfest des St. Elisabethenvereins
- Do. 20.11. 08:30 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Eucharistiefeier
- Fr. 21.11. 08:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Eucharistiefeier mit Laudes
- Sa. 22.11. 15:00 Neunkirchen, St. Michael
Festgottesdienst zum 30-jährigen Jubiläum des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth
- 17:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Friedensrosenkranz
- 18:00 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer
Vorabendmesse
- 18:00 Rödlas, Maria Königin des Friedens
Vorabendmesse

- 18:00 Honings, U.L.F. v. Rosenkranz
Vorabendmesse
- So. 23.11. 17:00 Neunkirchen, Evang. Christuskirche
Ökumenisches Friedensgebet
- Mo. 24.11. 19:00 Neunkirchen, St. Michael
Requiem für die Verstorbenen der letzten Wochen
- Mi. 26.11. 18:00 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer
Eucharistiefeier
- Do. 27.11. 08:30 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Eucharistiefeier
- Fr. 28.11. 19:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Ökum. AusZeit
- Sa. 29.11. 16:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Beichtgelegenheit
- 17:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle
Friedensrosenkranz
- 18:00 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer
Vorabendmesse
- So. 30.11. 1. Adventssonntag
- 10:30 Neunkirchen, St. Michael
Familiengottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder
- 16:00 Neunkirchen, St. Michael
Weihnachtsoratorium mit Viva Musica
- 17:00 Neunkirchen, St. Michael
Totengebet für die Verstorbenen der letzten Wochen
- 18:00 Neunkirchen, St. Michael
Wortgottesfeier

Altenheim:

- Mi. 19.11. 10:00 Neunkirchen, Altenheim
Festgottesdienst zum Patronatsfest
- Di. 25.11. 15:30 Neunkirchen, Altenheim
Eucharistiefeier

Termine:

- Di. 18.11. 20:00 Neunkirchen, Pfarrgemeindehaus
Erster gemeinsamer Elternabend zur Erstkommunion 2026 für die Pfarreien Neunkirchen, Hetzles und Dormitz
- Do. 20.11. Neunkirchen, Pfarrgemeindehaus
20:00 Pfarrgemeinderatssitzung
- Mi. 26.11. 13:45 Neunkirchen, Pfarrgemeindehaus
Kolping-Seniorenkreis
Basteln für Weihnachten mit der Serviettenteknik

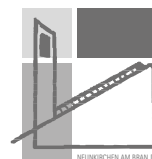
Ökumene Nachrichten



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

- Fr 21.11. 18.00 Uhr Ökumenischer Gedenk-Gottesdienst für die Verstorbenen Patienten der Caritas Sozialstation Christuskirche
- So 23.11. 17.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet Christuskirche
- Fr 28.11. 19.00 Uhr Auszeit, ab 18.50 Uhr meditative Musik Augustinuskapelle

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:



- So 16.11. 10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst / Volkstrauertag
Anschl. Gedenken am Kriegerdenkmal
Pfrin. Anke Bertholdt
Pfr. Axel Bertholdt



- 18.00 Uhr Abendgottesdienst „Musik und Mehr“
Thema: Trauer und Tod
Mit Songs von Leonard Cohen, Kansas, Simon u. Garfunkel, ...
anschl. gibt es „Sekt und Selters“
Pfr. i. R. Horst Stünzendorf und Team
- Mo 17.11. 10.30 Uhr Evang. Andacht im Haus Jakobus
Pfrin. Sibylle Stargalla
- Di 18.11. 10.30 Uhr Evang. Andacht im Haus Rosengarten
Pfrin. Sibylle Stargalla
- Mi 19.11. 19.30 Uhr Gottesdienst am Buß- und Betttag Mit Beichte und Abendmahl
Pfr. Axel Bertholdt



- So 23.11. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des Kirchenjahres
Pfr. Axel Bertholdt
- 29.11. 11.00 Uhr Taufe: Finja Kälber Pfr. Axel Bertholdt
- So 30.11. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, 1. Advent
Unter Mitwirkung der Präparanden und Konfirmanden Pfr. Axel Bertholdt



Dieser Gottesdienst wird parallel live im Internet übertragen und kann eine Woche lang dort abgerufen werden. Bitte suchen Sie den entsprechenden Link auf unserer Homepage (www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de).



An diesen Sonntagen sind Sie nach dem Gottesdienst herzlich zum Kirchencafé ins Gemeindehaus eingeladen.



Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst für Kinder mit Eltern.

Evang. Termine im Gemeindehaus

Homepage: www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de

Mo	17.11.	14.30 Uhr	Seniorenchor Vergissmeinnicht	GH
Di	18.11.	14.30 Uhr	Geburtstagscafé	GH
Mi	19.11.	14.30 Uhr	Seniorencafé, Film über Martin Luther	GH
Sa	22.11.	19.00 Uhr	Konzert Tanto Quanto	Christuskirche
Mo	24.11.	14.30 Uhr	Seniorenchor Vergissmeinnicht	GH
Di	25.11.	15.00 Uhr	Trauercafé	GH
Mi	26.11.	15.00 Uhr	Ukraine Treff	GH
		20.00 Uhr	Man(n) trifft sich, Online Banking: alles zur Kontoführung über das Internet-Portal, Referent Herr Neeser	GH
Fr	28.11.	14.30 Uhr	Tanzen im Sitzen	GH
		19.00 Uhr	Ökumenisches Tanzen	GH
Sa	29.11.	15.00 Uhr	Kaffeenachmittag von Miteinander- Für-einander für Alle!	GH



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ermreuth

www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten in die Kirche St Peter und Paul:

So	16.11.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Posaunenchor Anschl. Gedenken am Kriegerdenkmal Pfr. Axel Bertholdt
Mi	19.11.	18.00 Uhr	Gottesdienst am Buß- und Betttag mit Beichte und Abendmahl Pfr. Axel Bertholdt
So	23.11.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des Kirchenjahres Pfrin. Sibylle Stargalla
So	30.11.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, 1. Advent Pfrin. Sibylle Stargalla

Evang. Termine im Gemeindehaus

Do	20.11.	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe	GH
Fr	21.11.	16.00 Uhr	Singworkshop mit Gerhard Fischer Fischer	GH
Do	27.11.	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe	

Neunkirchner Adventskalender 2025

- Verkauf für 6 Euro zugunsten der Projekte im „Verein zur Förderung und Unterstützung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Neunkirchen am Brand e.V.“
- Erhältlich bei Elektro Heid, in der Marktbücherei St. Michael, Markt Apotheke, Metzgerei Schumm in Hetzles, im Weltladen und natürlich in der Christuskirche.

Konzert Tanto Quanto am Samstag, 22. November um 19.00 Uhr in der Christuskirche

Tanto Quanto bedeutet „sowohl als auch“ und dieser Name ist Programm! Das Ensemble setzt auf musikalische Vielfalt: Altes und Neues, Unterhaltsames und Sperriges, Sakrales und Weltliches, Lustiges und Melancholisches.

Die Konzerte des Ensembles sind geprägt von der Lust, Hörgewohnheiten zu durchbrechen und sich auf unterschiedlichstem musikalischem Terrain zu bewegen.

Kommt, atmet auf – Singworkshop zum Liedheft

Am Freitag, 21. November von 16.00 – 18.00 Uhr im Evangelischem Gemeindehaus Ermreuth, Pfarrgasse 1

Mit diesem Singworkshop möchte Sie Chorleiter Gerhard Fischer für neue Melodien, die zu Herzen gehen, begeistern.

Teilnahme kostenfrei – Spenden erwünscht

VEREINSNACHRICHTEN

Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand



Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand nimmt am Volkstrauertag am Sonntag, den 16.11.2025 an der gemeindlichen Gedenkfeier teil.

Aufstellung zum Trauermarsch ist an der Katholischen Kirche um ca. 11:30 Uhr.

An alle Kameradinnen und Kameraden ergeht eine herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Gesangverein Liederkrantz 1864 Ermreuth



Herzliche Einladung an alle Mitglieder des MGv Liederkrantz Ermreuth zur

Außerordentlichen Mitgliederversammlung: Abstimmung über den Zusammenschluss der beiden Gesangvereine

**Samstag, den 22. November 2025
19 Uhr im Gemeindehaus Ermreuth**

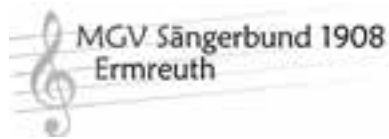
Der einzige Tagesordnungspunkt umfasst die Abstimmung über den Zusammenschluss. Diese erfolgt geheim und schriftlich; für das Ergebnis zählt die einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit zum Verein durch Ihre Anwesenheit. Sollten Sie zur Stimmabgabe am genannten Termin verhindert sein, können Sie Ihr Stimmergebnis vorab schrift-

lich an den 1. Vorstand richten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

.....



Herzliche Einladung an alle Mitglieder des MGVS Sängerbund Ermreuth zur

**Außerordentlichen Mitgliederversammlung:
Abstimmung über den Zusammenschluss der beiden
Gesangsvereine**

**Samstag, den 22. November 2025
19 Uhr im Saal des Gasthauses Ederer**

Der einzige Tagesordnungspunkt umfasst die Abstimmung über den Zusammenschluss. Diese erfolgt geheim und schriftlich; für das Ergebnis zählt die einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit zum Verein durch Ihre Anwesenheit. Sollten Sie zur Stimmabgabe am genannten Termin verhindert sein, können Sie Ihr Stimmergebnis vorab schriftlich an den 1. Vorstand richten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

.....

**Heimat- und Trachtenverein
Neunkirchen am Brand e.V.**



Herzliche Einladung

an alle Mitglieder des Heimat- und Trachtenvereins Neunkirchen am Brand

**zur diesjährigen Weihnachtsfeier am
Freitag, 28.11.2025 ab 18.00 Uhr**

im „Gasthaus Bürgerstuben“, Sudetenstraße 3, 91077 Neunkirchen am Brand.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen und auf einen schönen, geselligen und besinnlichen Abend, umrahmt mit Musik, Gesang und einer Tombola.

Eure Vorstandschaft

Terminankündigungen

Wir sind auch in diesem Jahr wieder mit einem Stand am diesjährigen Weihnachtsmarkt vom 12. – 14.12.2025 vertreten.

Am Dienstag, den 06.01.2026 findet um 14.00 Uhr das „Drei-Königs-Singen“ im „Alten Bahnhof“, Bahnhofstraße 10, 91077 Neunkirchen statt.

Zu allen Terminen ergeht eine herzliche Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Interessierten sowie allen Mitgliedern des Heimat- und Trachtenvereins – wir freuen uns schon jetzt auf Euer Kommen.

Rembrandt und seine Zeit

Der Freundeskreis für Kunst und Kultur lädt zu einem Vortrag in die Katharinenkapelle am 28. November 2025 ein

Thema: Rembrandt und seine Zeit

Beginn: 19:00 Uhr

*Vortragende: Wir konnten die außerordentliche Kennerin dieses Genres
Frau Katja Boampong-Brummer für diesen Vortrag gewinnen.*

Inhalt: Rembrandt van Rijn, 1606 bis 1669, Amsterdam

Rembrandt ist einer der bedeutendsten und bekanntesten niederländischen Künstler des Barock. Man nennt seine Zeit des Schaffens die "goldene Zeit" in der niederländischen Malerei. Rembrandt steht nicht für Genremalerei sondern er ist ein "Allrounder", der alle Themen bearbeitete.

Der Vortrag ist sehr zu empfehlen und wir würden uns über einen erheblichen Zuspruch freuen.

Die Vorstandschaft

.....



**Wanderfreunde
Neunkirchen am Br.**

Einladung

Wir möchten hiermit alle Mitglieder nebst Anhang recht herzlich zu unserer Jahresabschlussfeier mit Ehrungen einladen.

Wie immer findet sie in unserem Vereinslokal Bürgerstuben statt. Datum ist Samstag der 29.11.2025

Beginn ist um 18:00h.

Die Vorstandschaft wird auch einen kleinen Obolus für ihre Mitglieder beisteuern. Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

.....

**VdK
Ortsverband
Neunkirchen**



Weihnachtsfeier

Der VdK Ortsverband Neunkirchen lädt alle seine Mitglieder zur Weihnachtsfeier am 07.12.2025 um 15 Uhr ins Vereinslokal Bürgerstuben recht herzlich ein. Bitte ein Päckchen im Wert von ca. 7,- Euro zum Päckchentauch mitbringen. Bei Kaffee und Kuchen, Weihnachtsliedern und Gedichten wollen wir ein paar schöne und besinnliche Stunden verbringen.

Auf euer zahlreiches Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Man(n) trifft sich, der Männerstammtisch in Neunkirchen am Brand



Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Männerstammtisch am

Mittwoch, 26. November, ab 19.30 Uhr, im evang. Gemeindehaus

zum Thema Onlinebanking

Alles zur Kontoführung über das Internet-Portal der VR-Bank: Beantragung eines Online-Zugangs, was bedeuten die Abkürzungen PIN und TAN, Abruf von Kontoauszügen, Erstellen von Überweisungen, Lastschriften und Daueraufträgen. Nutzung des Bankzugangs über das Mobiltelefon: Kontoauszug lesen, Giro-Pay (Bezahlen mit dem Mobiltelefon).

Informationen zur Datensicherheit: wie schütze ich mein Konto vor Missbrauch, was kann ich tun, wenn eine Unregelmäßigkeit erkannt wird.

Wir beginnen wie immer um 19.30 Uhr mit einer fränkischen Brotzeit und starten um 20 Uhr mit dem Vortrag, über den wir anschließend diskutieren wollen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Team von Man(n) trifft sich

Viva Musica - Adventskonzert

30. November - 16:00 Uhr - St. Michael Neunkirchen

Der Chor Viva Musica unter der Leitung von Udo Reinhart lädt Sie herzlich ein zum Adventskonzert! Begleiten Sie uns auf eine stimmungsvolle Reise durch die "Nordische Weihnacht" (Karl Haus) und lassen Sie sich mit dem Gospeloratorium "There is a Light" (Lorenz Maierhofer) auf den Advent einstimmen.

Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit zum Innehalten und zum Genießen eines schönen Konzertes. Wie freuen uns auf Sie!

Das Konzert ist kostenfrei. Wir danken für eine Spende.

Neunkirchner Bauernmarkt

**am Zehntspeicher
21. November 2025
von 14:00 - 18:00 Uhr**

PARTEIEN UND POLITISCHE GRUPPIERUNGEN



Nominierungsversammlung der CSU Neunkirchen a. Brand am 3. Dezember 2025

Der CSU Ortsverband Neunkirchen am Brand trifft sich zur Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl 2026 am

**Mittwoch, den 3. Dezember 2025 um 19:30 Uhr
im Gasthaus „Bürgerstuben“, Sudetenstraße.**

Als Tagesordnung ist geplant

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für die Bürgermeisterwahl 2026
4. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Marktgemeinderatswahlen
5. Beschlussfassung über die Listenreihenfolge
6. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
7. Weitere Formalien (Unterzeichner, etc.)

Wahlberechtigt sind nur CSU-Mitglieder, die die wahlrechtlichen Voraussetzungen gem. GLKrWG (u. a. Wohnort im Gemeindegebiet Neunkirchen am Brand) erfüllen.

Trotzdem sind Interessierte natürlich herzlich willkommen.

Für den Ortsverband
Martin Walz
Ortsvorsitzender

FEUILLETON



Öffnungszeiten:

Montag 10 - 14 Uhr

Sonntag 15 - 17 Uhr

Im Zeichen der Liebe - Schenkung und neue Ausstellung

Ende 2024 erhielt das Felix-Müller-Museum eine noble Schenkung: das Gipsmodell eines Liebespaares (Felix Müllers berühmtes "Nocturno") sowie die Tonplastik eines Mädchens mit Reh (frühe 1930er Jahre) - beides wichtige Arbeiten im Lebenswerk des Neunkirchner Künstlers.

In beiden Plastiken beschäftigte sich Müller mit dem

Thema, "zwei Gesichter". Das einander gegenläufig zuge-
neigte Liebespaar hat eine Buchmalerei aus der Manesse-
Liederhandschrift des 14. Jahrhunderts zum Vorbild, ist
jedoch durch die gewissermaßen verschmelzende Dar-
stellung beider Akteure eine grundlegende Neuinterpre-
tation.

Die Köpfe von Mädchens und Reh berühren sich dagegen,
wie in einem zarten Kuss. In einer andere Variante dieses
Motivs, dem das Märchen, "Brüderchen und Schwester-
chen" zugrunde liegt, ergänzen sich - ähnlich dem "Noc-
turno" - beide Gesichtshälften, diesmal von Mensch und
Tier.

Das frisch restaurierte Frühwerk, "Mädchen mit Reh", wird
ein Leitmotiv der Jahreswechselausstellung, "Müllers
Märchen, Sagen und Legenden", die am 23. November er-
öffnet.

Mit der Schenkung verbindet sich das Gedenken an Herrn
Dipl. Ing. Jürgen Seiler (* 27. März 1943 in Siegelsdorf/
Veitsbronn - + 15. Juli 2022), der sich vom 14jährigen Gleis-
bauer zum Betriebsingenieur im gehobenen Dienst hoch-
gearbeitet hatte. Sein größtes Projekt war die "Schnell-
bahnachse Nürnberg-Ingolstadt-München" und die
Wiederanbindung von Ost- und Westdeutschland nach
dem Mauerfall.

SYNAGOG ERMREUTH

Ausstellung und
Veranstaltungsort

Öffnungszeiten:

April-Oktober

jeweils 1. Sonntag im Monat

öffentliche Synagogenführung 15:00 Uhr

jeweils 3. Sonntag im Monat Ausstellung
von 14:00-17:00 Uhr

Marktbücherei St. Michael



Neue Medien bei uns in der Bücherei

Sachbücher:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Elisabeth Sandmann: | Der gestohlene Klimt – Wie sich Maria
Altmann die goldene Adele zurückholt

Backen mit Kids Weihnachten – 50 kin-
derleichte Rezepte mit nur 6 Zutaten |
| Claudia Mers: | Winterliche Natur-Deko – Zauberhafte
Kränze und Gestecke arrangieren |
| Andrea Christiansen: | Der Elter-Guide bei Lernstörungen – Was
deinem Kind hilft, wenn das Lesen, Rech-
nen oder Schreiben schwer fällt |
| Olivia Wartha, Susanne Kobel: | Ups, mir ist langweilig |

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Ed Deboo: | Krafttraining für Senioren – Nur 10 Minu-
ten |
| Doris Fritzsche, Martina Kittler: | Gesundmacher Hafer |
| Dr. med. Yael Adler: | Genial ernährt! Klüger essen, entspann-
ter genießen, besser |

Kindersachbücher:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| | Bei der Feuerwehr geht's rund |
| Pokemon: | Der große Guide für Pokemon-Trainer |
| TipToi: | Kennst du diese Tiergeräusche? |
| Was ist Was: | Entdecke die Welt der Technik |
| SYou: | Die Youtuber Insel |
| Was ist Was – Meine Welt: | Wow! Bagger! |
| Was ist Was: | Tiefsee – Überleben in der Finsternis |
| Was ist Was: | Schleim – Ekelig? Nein Genial! |

Erstlesebücher:

- | | |
|-------------------------|---|
| Thilo, Caroline Opheys: | Tierdetektive Hippo & Ka – Wer hat den
Mops gemopst? |
| Rüdiger Bertram: | Eine Klasse voller Superhelden und der
normalste Lehrer der Welt |
| Stefan Wolf: | TKKG junior – Zocker-Panik! |
| Ulf Blanck: | Die drei ??? Kids – Das Kirsch-Komplott |
| Katja Reider: | Kommissar Pfote – Spurensuche am
Waldsee |
| Ina Brandt: | Eulenzauber junior – Goldwing und das
Mondscheinpony |
| Jessica Kremser: | Kuzie Raptor – Ferien mit Dino |
| Linda Chapman: | Sternenschweif – Der geheime See |

Wir freuen uns auf Euren/Ihren Besuch
das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 16-18 Uhr
Sonntag 10-11:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf.....	110
Polizei Dienststelle Forchheim.....	0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf	112
Rettungsdienst Notruf.....	112
Patientenfahrdienst (ASB).....	0 91 92 / 925 29 22
Telefonseelsorge.....	08 00/ 1 11 01 11
1. Kindernotruf.....	08 00 / 1 11 03 33
Krisendienst Oberfranken	
Hilfe bei psychischen Krisen	08 00 / 655 30 00
Elternotruf.....	08 00 / 1 11 05 550
Gewalt gegen Frauen	08 00 / 116 016

Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:

FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	6 16
MZE Stirkat & Kollegen	99 63 0
Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz.....	99 78 70
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
FÄ Anke Reichl Hautärztin	90 82 0

Kinderarzt:

Dr. B. Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	99 78 55
--	----------

Zahnärzte:

Gerti Kowatsch.....	2 93
Dr. Susanne Wittigslager	90 84 500
Dr. Sandra Paurevic	99 57 57
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching	99 57 07
Paul Seemann	99 57 66

Kieferorthopädische Praxis:

Dr. Jutta Förster	707 98 12
-------------------------	-----------

Psychologische Psychotherapeuten:

Dr. Melanie Straubmeier	801 98 80
-------------------------------	-----------

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:

Johannes Kugler	70 66 64
-----------------------	----------

Hebamme

Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK	0 91 92 / 99 31 22
Sabine Prell	0151/12 15 08 30

Tierärztliche Praxis

Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie	8 22
Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz	0 91 34/7 08 98 93
Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz.....	0 91 26 / 51 53
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	70 70 - 0
Evangel.-Luth Pfarramt der Pfarrei Neunkirchen-Ermreuth	
Von- Hirschberg-Str. 4, Tel: 883	
Bürostunden Neunkirchen:	
Mo, Mi, Do 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr	
Büro Ermreuth	
Pfarrgasse 1, Tel: 09192-295	
Bürostunden Ermreuth: Di 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
Hospizverein.....	0 91 71/ 5 73 01 39
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	50 22
Kath. Kinderkrippe St. Elisabeth.....	2 29 00 20
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	2 83
Evangelischer Integrativer Kindergarten	
Ermreuth	0 91 92/17 59
Diakonie für Kinder und Jugend e.V.....	70 84 053
Ökumenischer Familienstützpunkt	01 76/46 12 51 82
Champini Bewegungskindertagesstätte NK	
.....	0911/95 76 05 760

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	99 64-0
Miteinander-Füreinander e.V.....	0 91 34/16 80
Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr	
Frauennotteltelefon	0 91 91/6 67 02
Tierheim Forchheim	0 91 91/ 6 63 68
Pflanzenwarndienst.....	0 91 91/13 11 22
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)	
Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr	Tel. 0 91 34/98 19 966
Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	
Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara	
Terminvereinbarung unter: 0951/29957-50	
St. Elisabethenverein e.V.	09134/22 90 020

DER ANSCHLAG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag....	8.15 - 12.00 Uhr
Montag.....	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag.....	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag.....	ganztägig geschlossen
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de	
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de	

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-800
Vorzimmer Bürgermeister:.....	705-100
Hauptamt/Kulturpflege:.....	705-100
Volkshochschule:	705-100
Personalverwaltung:	705-120
Kämmerei/Liegenschaften:.....	705-200
Kasse/Steuern/Gebühren:.....	705-210
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:...	705-320
Standesamt/Friedhofsamt:.....	705-300
Meldeamt/Passamt/Fundamt:.....	705-310
Bauanträge/Bebauungspläne:.....	705-410
Kanal-/Straßenbau:	705-400
Beiträge:	705-411
Zweckverband Synagoge	705-106
Bauhof:	705-430
Wasserwerk Dienstnummer:.....	705-440

Störungsdienste

Störungsdienst Wasserwerk außerhalb	
der Dienstzeiten:	705-934
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:....	0 91 31/8 23 33 33
Stromstörungen:.....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie):	0911/802 - 36 00
Grundschule:	705-550
KoGa	705-562
Mittelschule.....	705-570
Freibad/Badeaufsicht:	705-961
Felix-Müller-Museum	705-150

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag.....	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch.....	9.00 - 12.00 Uhr
Samstag.....	9.00 - 13.00 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael 705-700

Anton-von-Rotenhan-Straße 3

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr

Freitag: 14.30 - 17.30 Uhr

Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr

Öffentliche Bücherei Ermreuth 0 9192/ 705-705

Herrnbergstr. 14

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Felix-Müller-Museum..... 705-150 oder 0 95 61 / 42 74 359

Anton-von-Rotenhan-Straße 1

Öffnungszeiten: Sonntag 15 - 17 Uhr

Montag: 10 - 14 Uhr

Sprechzeiten des Seniorenbeirats

unter Tel. 0 91 34 / 705-520 oder per Mail an

seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des

Landratsamtes Forchheim..... 0 91 91/ 86-0

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Kfz. Zulassungsstelle

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DIENSTSTELLEN

Dienststelle Ebermannstadt 0 91 91/86 43 00

(Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Volkshochschule 0 91 91/86 10 60

91301 Forchheim, Hornschuchallee 20

Tourismuszentrale 0 91 91/86 10 50

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Abfallwirtschaft 0 91 91/86 37 50

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Sprechstunde des Landrats 0 91 91/86 10 01

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude

A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

Sprechzeiten der

Behindertenbeauftragten 0 91 91/86 91 00

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit

Forchheim 0 91 91/ 70 42 10

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Amt für Landwirtschaft 09 51/8 68 70

Standort Defibrillator:

Feuerwehrhaus Neunkirchen, Tennisheim Neunkirchen,

Rückseite Evang. Gemeindehaus, FW Ermreuth,

Ortsmitte/altes Feuerwehrhaus Ebersbach,

Modehaus Naber /Post, TSV Sportheim, FW Rosenbach,

FW Großenbuch

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnummer erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116

117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 21 Uhr

Mittwoch und Freitag 16 - 21 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Landkreis Forchheim

www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

SEBASTIAN WINDFELDER

Allianz Generalvertretung

Bamberger Straße 37 • 91301 Forchheim

Tel. 0 91 91/16 44 • Fax 0 91 91/8 90 90

E-Mail: agentur.windfelder@allianz.de

www.allianz-windfelder.de

Allianz 

SEIT ÜBER

30

JAHREN

Fair – Vertrauensvoll – Verlässlich



- LACKIER- & KAROSSERIEARBEITEN
- VERSICHERUNGSSCHÄDEN
INKL. GUTACHTEN
- SMART - REPAIR
- SONDERLACKIERUNGEN
- HOL- & BRING SERVICE

• Inh. Georg Meklesch • Fritz-Ritter-Str. 2
• 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 - 80 19 707
• info@lackiererei-neunkirchen.de 



Schafferhof

Landwirtschaft vom Feinsten

**Bauernbrot • geräucherte Wurstwaren • Bauernschinken
versch. Wurstsorten im Glas und vieles mehr!**

**Strohschweine • eigene Schlachtung • eigene Mast
Rindfleisch • eigene Mast**

Familie Schaffer, Görbitz 1, Hiltpoltstein,
Tel. 09192/8595, Fax 995685, www.schafferhof.de
Öffnungszeiten unseres Hofladens: Di - Fr 8 - 18 Uhr + Sa 7 - 12:30 Uhr

**Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die
Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand**

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion,
Hutweide 2, 91077 Großenbuch,
Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68,
E-Mail: info@schmittdruck.de,
www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der
Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstord-
nungen der jeweilige Pfarrer; für die Ver-
einsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für
Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss:

jeweils 7 Arbeitstage vor Erscheinungstermin
(1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer
kann keine Haftung übernommen werden.
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechts-
anspruch - Das Mitteilungsblatt liegt auch in
verschiedenen Geschäften und im Rathaus
aus.

Anzeigenpreise siehe:

[http://www.neunkirchen-am-brand.de/
aktuelles/mitteilungsblatt/](http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/)

Vereinsnachrichten und ähnliches an:

info@neunkirchen-am-brand.de

ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STRASSE 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TEL.: 09134/604
WWW.RA-ALBERTH.DE



**GRABDENKMÄLER
MEHLINGER**

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
Nachbeschriftungen am Friedhof
Außen- und Innentrepfen
Fensterbänke

Die große Grabmalausstellung
im Frankenland

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

Denken Sie an Ihre
Weihnachtsgrüße

Die Weihnachtszeit bietet sich an,
um sich bei seinen Kunden für
das entgegengebrachte Vertrauen
zu bedanken.

Senden Sie uns Ihre Anzeige oder
Wünsche bitte an:
anzeigen@schmittdruck.de



**MADE BY
SCHMITTdruck**

KLEBEWURM

**NAMENSSTICKER FÜR DIE SCHULE
TEXTIL- & BÜGELETIKETTEN
TÜRSCHILDER • MESSLATTEN**



Versandkostenfrei



Lösungsmittelfrei



Wasserfest

UND VIELES MEHR AUF www.klebewurm.de



BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

Goldwitzer Str. 4
91077 Neunkirchen a. Br.
Tel.: 0 91 34 / 90 97 81
Fax: 0 91 34 / 90 97 82
Mail: Steinmetz-Bertholdt@gmx.de
www.Steinmetz-Bertholdt.de



Aral Tankstelle Lauf

- Inspektion
- Fehlerspeicher/
Diagnose
- Reifenservice
- **HU*/AU**
- Bremsenservice
- Klimaservice
- Reparatur
für alle Marken
- Ölservice

*Hauptuntersuchung nach §29 StVZO, durchgeführt von externen Prüfingeureuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.

Autotechnik Lauf

Kleinsendelbacher Str. 12
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 09134/906906
v.lauf@t-online.de



Dachbetrieb der Dachdeckerinnung · Inh. Roland & Patrick Ruppert

NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN
BLECHARBEITEN AM DACH

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand
Tel. (0 91 26) 99 11 · E-Mail: info@dachdeckerei-zirm.de
www.dachdeckerei-zirm.de

WERBEN BRINGT ERFOLG!

Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Zenk
GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

